

Verhaltensregeln und Sicherheit beim Rudern

Inhalt

1.	Sicherheitsgrundsätze	2
2.	Strömungs- und Wasserverhältnisse	2
3.	Gewitter und Blitzgefahr	3
4.	Bootsbenützung	3
5.	Vorbereitungen vor der Ausfahrt	3
6.	Mitführen von Schwimmhilfen (Binnenschiffverkehrsverordnung)	4
7.	Fahrtenordnung auf dem Wasser	4
8.	Verhalten auf dem Wasser	5
9.	Schallzeichen der Schiffe (Binnenschiffverkehrsverordnung)	6
10.	Signalisationen	6
11.	Verhalten bei einem Unfall auf dem Wasser	7
12.	Unfälle und Hilfeleistung (Binnenschiffverkehrsverordnung)	8
13.	Schiffe in Not (Binnenschiffverkehrsverordnung)	8
14.	Rudern bei heissem Wetter	8
15.	Rudern im Winter (insbesondere im Skiff)	8
16.	Rudern in der Dunkelheit	9
17.	Rückkehr zum Club	10
18.	Haftung	11

1. Sicherheitsgrundsätze

- Gehe ich bei den gegebenen Verhältnissen (Eigene Ruderkenntnisse, Strömung, Wetter, Kälte, Hitze) aufs Wasser?
Dieser Grundsatzentscheid hat jede Ruderin / jeder Ruderer vor jeder Ruderfahrt in Eigenverantwortung zu fällen.
- Alle Ruderer müssen über gute Schwimmfähigkeiten verfügen.

2. Strömungs- und Wasserverhältnisse

Grundsatz

Es liegt in der Verantwortung jedes Schiffsführers (verantwortlicher Bootsführer), sich über die aktuellen Strömungsverhältnisse im Aarebecken zu informieren. Zur Informationspflicht gehört auch die Abklärung der Wind- und Wellenverhältnisse auf dem See.

Aktuelle Informationen zur Wasserabflussmenge: <http://www.hydrodaten.admin.ch/de/2030.html>
Aktuelle Informationen zum Wetter: <http://www.thunerwetter.ch/>

Nach starken Regenfällen ist besondere Vorsicht wegen Treibholz geboten, vor allem in der Nähe der Kanderemündung. Auf dem ganzen See muss mit behelfsmässigen Bojen von Fischernetzen gerechnet werden.

Strömung im Aarebecken

Bei sehr starker Strömung wird mit Nachdruck davon abgeraten, auf der Aare zu rudern.
Indikatoren für sehr starke Strömung: Alle Schleusentore bei der Holzbrücke und am Mühleplatz sind offen; Wasserabfluss 250 m³/Sek. und mehr.

In jedem Fall entscheidet der Schiffsführer (verantwortlicher Bootsführer) nach seinem freien Ermessen über die Durchführung einer Ruderfahrt. Entscheide der Kursleitung (insbesondere bei Einsteiger- und Schnupperkursen) gehen in jedem Fall vor, soweit sie einen Verzicht auf eine Ruderfahrt beinhalten.

Als **Orientierungshilfe** dient:

- Wasserabfluss unter 200m³/Sek: Ausfahrten sollten gut möglich sein – auch im Rahmen von Einsteigerkursen.
- Wasserabfluss zwischen 200 und 250m³/Sek: Ausfahrten sind möglich, es ist erhöhte Vorsicht geboten. Der Schiffsführer/Bootsführer berücksichtigt insbesondere das zur Verfügung stehende Boot und die Zusammensetzung der Mannschaft.
- Wasserabfluss über 250m³/Sek.: von Ausfahrten ist abzusehen!
- Bei starker Strömung müssen alle Rudernden vor dem Ablegen und frühzeitig vor dem Wiedereinbiegen in den Kanal vom verantwortlichen Bootsführer über die Routenwahl und das vorgesehene Manöver (welche Kommandos kommen?) orientiert werden.

Siehe dazu auch Kapitel 10 „Signalisation Hochwasserstollen Thun“. Bei Unsicherheit plane man, wie bei anderen Unternehmungen auch, stets eine gewisse Reserve ein!

3. Gewitter und Blitzgefahr

Bei einem Gewitter muss immer mit Blitzschlag gerechnet werden. Wird man auf dem See von einem Gewitter überrascht, sind folgende Umgebungen besonders zu vermeiden:

- Fluss- und Seeufer mit Bäumen oder Baumgruppen;
- Ungeschützte Boote mit Metallmasten.

Für den Ruderer bedeuten diese Hinweise Folgendes:

- Bei aufziehendem Gewitter geht man nicht aufs Wasser.
- Ist man bereits auf dem Wasser und steht genügend Zeit zur Verfügung, sofort umkehren. Reicht die Zeit dafür nicht mehr, so muss man vor dem Eintreffen des Gewitters an Land gehen und Schutz suchen.
- Wird der Ruderer vom Gewitter überrascht, darf er sich nicht in die Nähe eines Steilufers oder eines baumbestandenen Ufers begeben. Auf dem freien Wasser in angemessenem Abstand vom Ufer (40-60m) ist die Gefährdung wesentlich geringer. Im Boot sollen keine Platzwechsel vorgenommen werden.
- Inmitten eines Gewitters ist das Anlegen am Steg oder am Naturufer zu meiden. Da an diesen Stellen oft Bäume stehen, ist die Gefährdung wesentlich grösser als auf dem Wasser.
- Wenn möglich soll im Zentrum des Gewitters (Abstand zwischen Blitz und Donner weniger als 3 -5 Sekunden) nicht gerudert werden.
- Weiter gilt: Nicht im Freien schwimmen.

Bei Einhaltung obiger Regeln ist die Gefährdung des Ruderers wesentlich geringer, sie ist dennoch nicht zu unterschätzen.

4. Bootsbenützung

- Die Boote dürfen nur gemäss Ruderstatus und Bootliste benützt werden. (Liste hängt im Bootshaus an der Pinwand)
- In jedem Boot muss mindestens ein Ruderer mit dem Ruderstatus Bootsführer (im Mitgliederverzeichnis mit B vermerkt) mitrudern. Ausnahme bei entsprechender Betreuung vom Wasser aus durch Trainer oder Kursleiter.
- Die selbständige Benützung der Skiffs (Einer) ist nur nach entsprechender Einführung und dem erfolgreichen Absolvieren eines Skifftests erlaubt. Die Freigabe wird im Ruderstatus mit BS dokumentiert.

5. Vorbereitungen vor der Ausfahrt

- Bootsname, Namen der Ruderer und Ruderinnen sowie den Bootsführer (Obmann) im Logbuch eintragen. Bei mehrplätzigem Booten ist der Schlagmann dafür verantwortlich.
- Die Dollentaschen auf den Dollen werden erst entfernt, wenn das Boot draussen auf den Böcken liegt. Sie werden in den dafür vorgesehenen Behältern versorgt.
- Die Gerätschaft und die Einstellungen am Boot werden vor dem Wassern überprüft.
- Ein Schöpfer wird ins Boot gelegt.
- Insbesondere im Winter wird empfohlen ein wasserdicht verpacktes Handy mitzunehmen.
- Die eventuell vorhandenen verschliessbaren Öffnungen am Boot werden mit den entsprechenden Teilen verschlossen.
- Es wird höchstens 1 Paar Ruder von einer Person herumgetragen. Nicht einen ganzen Stapel unter die Arme klemmen. Um Farbschäden zu verhindern, wird das Ruderblatt voraus getragen.
- Die Ruder werden mit der gewölbten Seite gegen oben, am Rand auf den Ponton gelegt.
- Das Boot wird sorgfältig ins Wasser gelegt (siehe Hinweis an der Anschlagtafel). Darauf achten, dass es den Steg nicht berührt.
- Zunächst werden die landseitigen Ruder eingelegt, anschliessend die wasserseitigen.

- Die Füsse werden nur auf die dafür vorgesehenen Flächen im Boot gestellt, nie in den Bootsrumpf.
- Vor dem Abstossen wird überprüft, dass die Dollenschrauben angemessen angezogen sind.
- Beim Abstossen Steg-Seitige Ausleger anheben, so dass diese nicht am Steg hängen bleiben und dass Ruderblätter in der Luft sind (kein Kratzen am Steg).
- Wenn andere Ruderer warten, wird der Bootssteg zügig freigegeben. Rückkehrende Boote haben Vortritt vor den ausfahrenden Booten. Bei wartenden Booten werden die letzten Kleinarbeiten im Kanal ausgeführt.

6. Mitführen von Schwimmhilfen (Binnenschiffahrtsverordnung vom 8.11.1978, letztmals revidiert am 18.02.2020, BSV)

- Schwimmhilfen müssen mitgeführt werden
 - im Aarebecken (Fließgewässer) und
 - ausserhalb der Uferzone (Abstand zum Ufer grösser als 300m).
- Schwimmhilfen müssen nicht mitgeführt werden
 - auf stehenden Gewässern innerhalb der Uferzone (bis 300 m Abstand vom Ufer).
- Diese Regelungen gelten unabhängig von der Jahreszeit.
- Bei Wettkämpfen mit einem offiziellen Rettungsdienst kann auf die Schwimmhilfen verzichtet werden.
- Für die Einhaltung dieser Bestimmungen ist jeder Sportler selber verantwortlich.
- Der SCT übernimmt keine Haftung.

7. Fahrtenordnung auf dem Wasser

- Auf dem Wasser gilt Rechtsverkehr; dies darf insbesondere auf der Aare nicht in Vergessenheit geraten. Kurven ausfahren, nie schneiden!
- Die einzuhaltende Entfernung vom Ufer beträgt:
 - Auf der Aare: Rechtsverkehr, 20 m vom Ufer, Buchten ausfahren.
 - Richtung Gunten: Beim Hinrudern mindestens 200 m vom Ufer. Beim Zurückrudern höchstens 100 m vom Ufer, Buchten (Längenschachen, Eichbühl) ausfahren.
 - Richtung Einigen: Beim Hinrudern höchstens 100 m von Bojenfeldern und Ufer. Ausserhalb der Pfähle und Bojen rudern. Beim Zurückrudern mindestens 200 m von Bojenfeldern und Ufer. Deutlich ausserhalb der Bojen rudern.



- Die Kursschiffe haben immer Vorfahrt, der Kurs im Ruderboot wird so gewählt, dass dem Kursschiff der notwendige Abstand für dessen Fahrt und Manöver gelassen wird.
- Ebenfalls Vorfahrt vor Ruderbooten haben:
 - Die Seepolizei und Boote mit Blaulicht (Seerettung);
 - Kieslaster und andere Lastschiffe;
 - Berufsfischer (gelber Ball oder gelbes Rundumlicht gesetzt);
 - Segelboote.
- Keine Vorfahrt haben¹
 - Motorboote
 - Windsurfer und Kitesurfer, Roboterbojen
- Den Ruderbooten gleichgestellt sind Paddelboote, Tretboote und Stand Up Padler (SUP)
Gleichgestellte Boote weichen nach Steuerbord aus.

Ausweichpflichtige Schiffe halten einen Abstand von mindestens 50 m gegenüber dem auszuweichenden Schiff.

8. Verhalten auf dem Wasser

- Zuständigkeiten im Boot
 - Schiffsführer
 - Der Schiffsführer hat die Verantwortung, das Kommando an Bord und trifft wesentliche Entscheidungen (beispielsweise Fahrtabbruch bei Unwetter),
 - Die Mannschaft muss vor Antritt der Fahrt wissen, wer Schiffsführer ist (Eintragung im Logbuch als Obmann). Unter Umständen kommen Ruderbefehle von ihm, auch wenn er nicht am Schlag oder am Bug sitzt.
 - Der Schiffsführer kann einen beliebigen Platz im Boot einnehmen. Sinnvollerweise ist der Schiffsführer der erfahrenste Ruderer im Boot.
- Schlagperson
 - Die Schlagperson gibt den Rhythmus (Schlagfrequenz und Bewegungsablauf) vor und hält diesen möglichst konstant. Er gibt die Kommandos zum Anfang und Ende Rudern.
- Bugperson
 - Die Bugperson ist verantwortlich für die freie Fahrt. Sie erteilt Kommandos zur Richtungsänderung während der Fahrt und bei Anlegemanövern. Ausnahme: Bei Hecksteuerung unterstützt sie nur bei Bedarf.
- An verschiedenen Orten am See sind Sturmwarnvorrichtungen aufgestellt. Diese sind zu beachten.
 - Die Starkwindwarnung blinkt **pro Minute ca. 40-mal** und signalisiert erwartete Windstärke von 25–33 Knoten / 46–61 km/h / 6-7 Bf
 - **Ruderboote in Ufernähe bleiben**, Wetter beobachten.



¹ Gilt nur auf dem See; in Fließgewässern gelten besondere Vortrittsregeln.

- Die Sturmwarnung blinkt **pro Minute ca. 90-mal** und signalisiert erwartete Windstärke von 33 Knoten / 60 km/h / ab 8 Bf
- **Ruderboote suchen den nächsten Hafen auf, bzw. bewegen sich sorgfältig in Ufernähe heimwärts.**



- Gelbe Bojen bedeuten abgesperrtes Gebiet z.B. beim Strandbad.
- Rücksicht nehmen auf andere Wasserbenützer.
- Bei grossen Wellen, z.B. bei Vorbeifahrt Kursschiff, Boot parallel zu den Wellen stellen und mit den Rudern stabilisieren, um ein Auffüllen des Bootes mit Wasser oder das Knicken des Bootes, im speziellen bei einem Mannschaftsboot zu vermeiden.
- Bei Gefahr von auftretendem Nebel wird eine Mundpfeife (Rettungsweste) und der Radarreflektor mitgenommen. Wenn man in den Nebel gerät wird mindestens einmal pro Minute ein langer Ton (4 sec) gegeben.

9. Schallzeichen der Schiffe (Binnenschifffahrtsverordnung, BSV)

- | | | |
|---------------------------|--------|--|
| a) Ein langer Ton | — | „Achtung“ oder „Ich halte meinen Kurs bei“ |
| b) Ein kurzer Ton | ▪ | „Ich richte meinen Kurs nach Steuerbord“ |
| c) Zwei kurze Töne | ▪▪ | „Ich richte meinen Kurs nach Backbord“ |
| d) Drei kurze Töne | ▪▪▪ | „Meine Maschine geht rückwärts“ |
| e) Vier kurze Töne | ▪▪▪▪ | „Ich bin manövrierunfähig“ |
| f) Folge sehr kurzer Töne | ▪▪▪▪▪▪ | „Gefahr eines Zusammenstosses“ |

Die Folge sehr kurzer aufeinander folgender Töne (f) bedeutet immer „Gefahr eines Zusammenstosses“. Ruderboote müssen sich in dieser Situation sofort aus der Gefahrenzone begeben, da das Motorschiff nicht mehr ausweichen kann!

10. Signalisationen



Hinweis auf Wehr



frei fahrende Fähre



Fahrerlaubnis für Ruderboote



Fahrverbot für Ruderboote



Verbot der Durchfahrt



Vorgeschriebene Richtung



Signalisation Hochwasserstollen Thun²

Alle Lampen gelb

Unterste Lampe (rechteckig, gelb) brennt:
Ampel in Betrieb, Stollen geschlossen

2. bis 4. Lampe von unten:

Lampe 2 brennt
Stollen geöffnet, Durchfluss zwischen 0 und 36 m³/s

Lampen 2 und 3 brennen
Stollen geöffnet, Durchfluss zwischen 36 und 72 m³/s

Lampen 2, 3 und 4 brennen
Stollen geöffnet, Durchfluss grösser 72 m³/s



Signalisation bei Einmündung
Aarebecken Seite Schadau

11. Verhalten bei einem Unfall auf dem Wasser

- Wenn das Boot einen schwerwiegenden technischen Defekt hat, im Boot bleiben und um Hilfe rufen;
- Bei Kenterung Ruhe bewahren, beim Boot bleiben. Boot und Ruder schwimmen an der Oberfläche, sich an diesen festhalten. Wenn möglich, wieder ins Boot einsteigen, siehe Merkblatt über das Wiedereinsteigen nach einer Kenterung. Nach Wiedereinstieg sofort an Land rudern und notwendige Sicherheitsmassnahmen treffen, wie vor Unterkühlung schützen und evtl. Hilfe organisieren. Im Zweifelsfall an Land bleiben. Nur an Land schwimmen, wenn die Distanz nur noch wenige Meter beträgt.

Bei Kenterung in kaltem Wasser besteht die grosse Gefahr einer Unterkühlung.
Folgende Massnahmen sind zu treffen:

- Wenn möglich Wiedereinstieg und sofort ans Land rudern, Boot sichern und erstmögliche Hilfe aufsuchen;
- Ist ein Wiedereinstieg nicht möglich, sofort am Boot oder Ruder festhalten und möglichst wenig bewegen. Kopf und Körper so weit als möglich aus dem Wasser heben, z.B. auf das Boot legen oder auf den Rumpf sitzen, Boot stabilisieren. Danach um Hilfe rufen.

² Dient der BLS Schifffahrt und signalisiert die Strömung in deren Hafenecken beim Bahnhof.

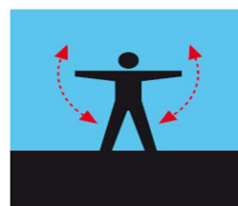
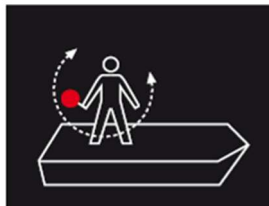
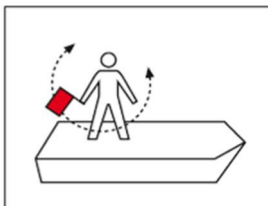
Unfälle und Hilfeleistung (Binnenschifffahrtsverordnung, BSV)

- Der Schiffsführer trifft bei Unfällen alle zum Schutz oder zur Rettung der Menschen an Bord erforderlichen Massnahmen;
- Nach einem Schiffsunfall hält sich jeder Beteiligte für die Feststellung seiner Person, seines Schiffes und der Art seiner Beteiligung am Unfall zur Verfügung. Beteiligt an einem Schiffsunfall ist jeder, dessen Verhalten zum Unfall beigetragen haben kann;
- Der Schiffsführer leistet Menschen oder Schiffen in Gefahr unverzüglich Hilfe, soweit dies mit der Sicherheit seines Schiffes vereinbar ist. Wenn nötig, ruft er Hilfe herbei;
- Wurden Menschen verletzt oder getötet oder werden Menschen vermisst, ist unverzüglich die Seepolizei zu benachrichtigen (Tel. 112). Sanitäts-Notruf (Tel. 144). Rega (Tel. 1414); Rega App;
- Ist Sachschaden entstanden, benachrichtigt der Schädiger so rasch wie möglich den Geschädigten.

12. Schiffe in Not (Binnenschifffahrtsverordnung vom 1.12.07)

Ein in Not befindliches Schiff kann Hilfe herbeirufen durch:

- Kreisförmiges Schwenken einer roten Flagge, eines Lichtes oder sonstigen geeigneten Gegenstandes;
- Abfeuern rot brennender Raketen oder Zeigen sonstiger roter Leuchtsignale;
- Abgabe einer Folge langer Töne;
- Das Morsezeichen **· · · — — — · · ·** (SOS) mit akustischen oder optischen Mitteln;
- Glockenschläge;
- Langsames und wiederholtes Heben und Senken der nach beiden Seiten ausgestreckten Arme.



13. Rudern bei heissem Wetter

- Wasserflasche;
- Hut (eventuell nass halten);
- Sonnenbrille und Sonnencreme mitnehmen.

14. Rudern im Winter (insbesondere im Skiff)

- Wenn möglich nicht allein rudern;
- Nur aufs Wasser, wenn Du Dich 100% fit fühlst;
- Wetter- und Wasserverhältnisse laufend beobachten und rechtzeitig umkehren;
- Bei Wellen nur im Aarebecken rudern;
- Keine Ausfahrten bei Nebel;
- Warme Kleidung inkl. Mütze, evtl. Neoprenshorty unter die Ruderkleider anziehen;
- Schwimmweste anziehen, nicht nur mitführen. Sich damit vertraut machen, wie sie aufgeblasen wird;
- Bei Tag: Ufernah Buchten ausfahren. Wer links fährt muss sehr gut auf Ruderer in der Gegenrichtung achten;

- Bei Dunkelheit: Richtung Oberhofen rudern; seeaufwärts mindestens 200 m vom Ufer, bei der Rückkehr höchstens 100 m vom Ufer;
- Rückfallposition bei Unsicherheit: Rudern mit einem (kippstabilen) LiteBoat.

Mitführen:

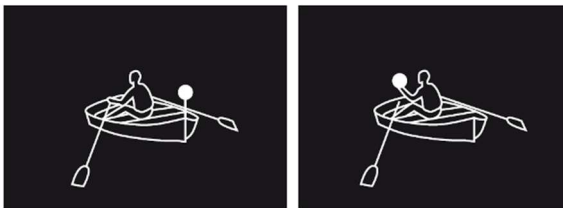
- Mobiltelefon: wasserdicht eingepackt, Notrufnummer 112 voreingestellt, Rega App installiert;
- Trillerpfeife (Schwimmweste unter der Abdeckung);
- Die eigene Rettung vor der Ausfahrt planen und darauf vorbereitet sein.

Bei Kenterung

- Rettungsweste aufblasen;
- Am Boot bleiben;
- Wenn möglich wieder einsteigen, ansonsten aufs Boot klettern;
- Kopf und Rumpf so weit wie möglich aus dem Wasser halten;
- Alarmieren mit Mobiltelefon und Trillerpfeife;
- Stillhalten, nicht wegschwimmen, Rücken zu den Wellen halten.

15. Rudern in der Dunkelheit

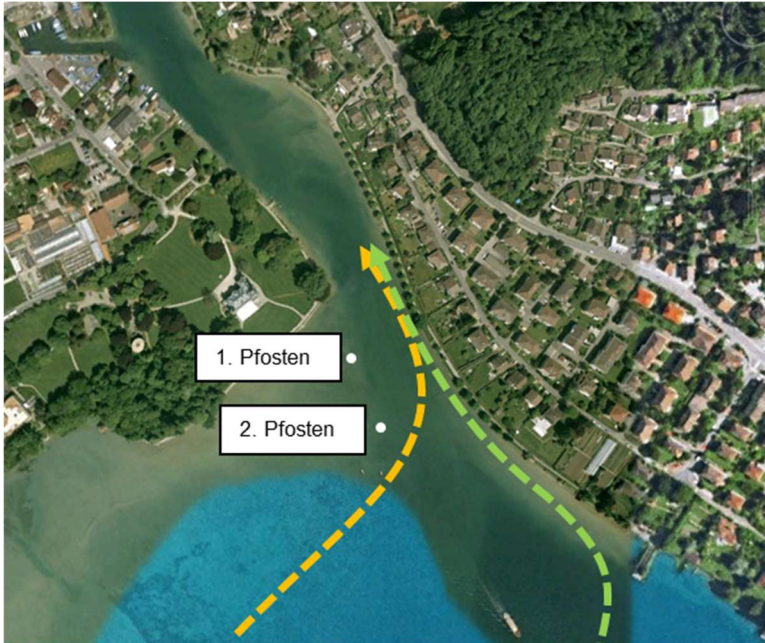
- Ruderboote führen bei Nacht ein weisses gewöhnliches Rundumlicht oder Blitzlicht³.
- Ein zusätzliches Rücklicht am Heck wird empfohlen.
- Bei Begegnungen mit der Berufsschiffahrt (insb. Lastschiffe) bietet das Mitführen des Radarreflektors³ zusätzliche Sicherheit.



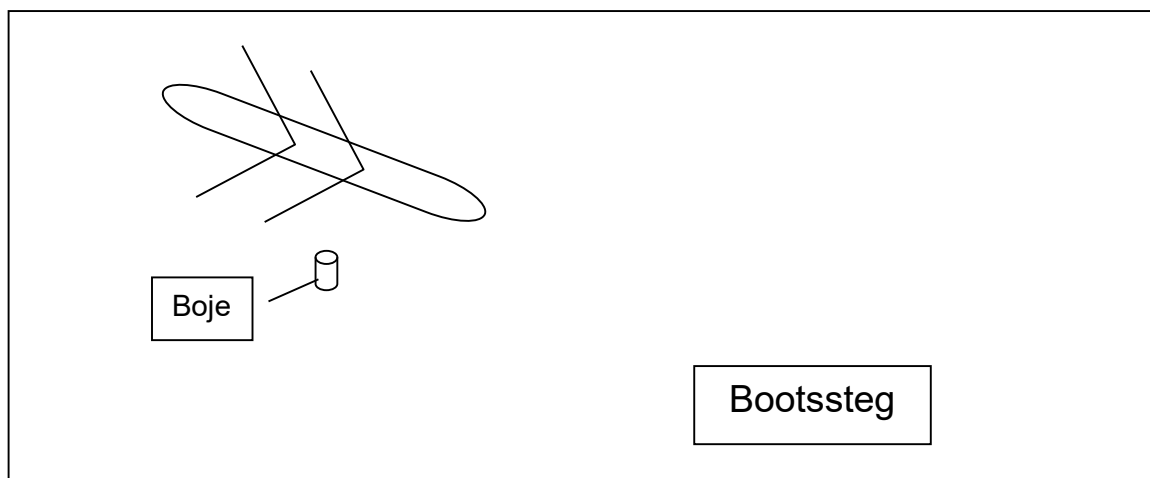
³ Beleuchtung und Reflektor befinden sich an bezeichneter Stelle im Vorraum zu den Garderoben

16. Rückkehr zum Club

- Boote, welche von der Strandbadseite ins Aarebecken einbiegen, rudern einen Bogen ausserhalb um den 2. grossen Pfosten vor der Schadau, damit genügend Abstand und Zeit besteht, einem allenfalls ausfahrenden Boot, insbesondere Kurs- und Lastschiffen, auszuweichen. Besser: wenn möglich Hünibach Ländte ansteuern und dann dem Ufer folgen.



- Es wird auf das gesetzliche Fahrverbot ca. 100 m oberhalb der Oberen Schleuse verwiesen. Unterhalb des Fahrverbotes darf nicht mit Booten gefahren werden.
- Die Gefährlichkeit der Schleuse ist uns bekannt. Gäste und Anfänger werden eindringlich auf diese Gefahr hingewiesen. Es ist so zu steuern, dass man gerade hinter dem Inselchen in den Kanal einbiegt. Je nach den Strömungsverhältnissen muss unterschiedlich angesteuert werden; bei starker Strömung spitzer, während bei schwacher Strömung eine rundere Kurve gefahren werden kann.
- Beim Landen wird schräg gegen den Landesteg gefahren und so gesteuert, dass weder der Bootsrumf noch die Ausleger den Steg rammen. Die dem Bootssteg vorgelagerte Boje soll das direkte Anfahren des Bootssteges verhindern. Die Steuermanöver werden ausser bei Heckgesteuerten Booten von der Spitze aus durchgeführt.



- Das Boot und die Ruder werden mit den Trocknungstüchern getrocknet, die Schienen werden mit den weissen Stofflappen nach jeder Ausfahrt gründlich gereinigt.
- Die Öffnungen zu den Luftkästen werden wieder freigelegt.
- Die Dollentaschen werden noch auf den Böcken angebracht. Das Boot wird sorgfältig versorgt, wobei die Schlagperson die Kommandos gibt und verantwortlich ist, dass keine Schäden entstehen.
- Die Ruder werden alle mit dem Blatt in derselben Richtung in den Rechen gehängt, Beschriftung (Bootsname) zeigt nach vorne.
- Den Logbucheintrag vervollständigen.
- Eventuelle Beschädigungen werden auf dem dafür vorgesehenen Formular oder über das Meldeformular auf der Website SCT gemeldet. Defekte Boote werden mit einem Sperrzettel versehen.

17. Haftung

- Die Boote des Seeclub Thun sind durch den Club nicht gegen Schäden versichert.
 - Schäden gehen grundsätzlich zu Lasten des Verursachers. Bei auftretenden Schäden an Mannschaftsbooten haften alle solidarisch.
 - Jede Ruderin, jeder Ruderer ist für seine eigene Versicherung selbst verantwortlich.
 - Bei bestehenden Haftpflichtversicherungen ist sicherzustellen, dass diese sogenannte *Obhutsschäden an Sportrunderbooten* einschliessen. Dies ist nicht bei allen Versicherungsgesellschaften der Fall.
-